

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 18.11.2014
Sitzung Nummer:	3 (SSKA/03/2014)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:55 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Sabine Herzog
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Jürgen Emanuel

in Vertretung für Herrn Janas

Frau Steffi Friedebold

Herr Bernd Prange

Frau Annegret Schwarz

Herr Peter Zimmermann

sachkundige Einwohner

Frau Grit Dräger

Frau Carmen Kalkofen

Frau Ramona Reck

Frau Carola Schulz

Frau Jutta Schwarzer

zeitweise

Protokollführer

Frau Sabine Herzog

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Matthias Claus

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Amtsleiterin Kämmerei
(zeitweise Anwesenheit)

Frau Doreen Milferstädt

zeitweise

Herr Max Sperling

Auszubildender 1. Lehrjahr

Gäste

Antje Dienst

Elterninitiative Rochau

Herr Carsten Dobberkau

Kreiselterneratsvorsitzender

Sarah Engel

Elterninitiative Rochau

Frau Nancy Hundt

Elterninitiative Rochau

Frau Ingrid Kopecki

Elterninitiative Rochau

Frau Antje Mahrhold

Altmarkzeitung

Herr Thomas Pusch

Volksstimme

Herr Roy Woitek

Vertretter des Landeselternerates

Abwesend:

Mitglieder

Herr Horst Janas

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreis- tagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 02. Sitzung vom 21.10.2014
 - 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungs- maßnahmen
Vorlage: 065/2014
 - 5 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19
 - 5.1 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Weiterführung der Außenstelle Rochau der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 069/2014
 - 5.2 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen
Vorlage: 070/2014
 - 5.3 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 071/2014
 - 5.4 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Iden
Vorlage: 072/2014
 - 5.5 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Förderschule "Anne Frank" Osterburg
Vorlage: 073/2014
 - 6 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Land- kreis Stendal hier: Überarbeitung der Schülerzahlen für Grundschulen mit einer Gesamtschüler- zahl bis 100
Vorlage: 074/2014
 - 7 Terminplanung für die Fachausschusssitzungen im Zeitraum 01.-31.12.2015
 - 8 Kulturinformationen
Berichterstatter: Frau Dr. Bergmann
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Richter-Mendau, eröffnet um 17:00 Uhr die 03. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Fachausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, den Vertreter des Landeselternrates Herrn Woitek, den Kreiselternratsvorsitzenden, Herrn Dobberkau, die Pressevertreter sowie weitere Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
Von den Fachausschussmitgliedern fehlt Herr Janas, vertreten durch Herrn Emanuel.
Der Ausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest, dass es zur Tagesordnung keine Änderungsanträge gibt. Sie gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 02. Sitzung vom 21.10.2014

Herr Dr. Richter-Mendau erklärt, dass es keine Anfragen und Anregungen bezüglich der Niederschrift gibt. Der öffentliche Teil der Niederschrift gilt damit als festgestellt.

zu TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 065/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Herr Dr. Richter-Mendau die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Hoppe, um das Wort.

Frau Hoppe stellt den Fachausschussmitgliedern die Eckdaten des Haushaltes für das Jahr 2015 an Hand einer Präsentation vor.
(siehe Anlage 1- Landkreis Stendal SSKA 18.11.2014 Haushaltsplanentwurf 2015)

Sie geht damit vom Gesamtergebnisplan aus, der eine Jahresergebnis von - 4.823.900 Euro ausweist. Sie erläutert den Fachausschussmitgliedern detailliert, wie diese Minusbilanz zu Stande kommt.

Sie erläutert dann die Erträge, die der Landkreis einnimmt: 147.758.100 Euro.
70 Prozent davon sind Zuwendungen und Zuschüsse jeglicher Art.

Demgegenüber stehen die Aufwendungen in Höhe von 152.582.000 Euro, das Geld, das der Landkreis ausgeben muss, um alle seine Aufgaben zu erfüllen mit.

Die Ursachen für das Minus von 4.823.900 Euro sind u.a. zu suchen im:

- Wegfall des Tilgungszuschusses STARK II ab 2015 in Höhe von 3.475.000 Euro
- Mehraufwand für Abschreibungen in Höhe von 991.300 Euro
- Mehraufwand bei Hilfen für Asylbewerber in Höhe von 724.700 Euro
- Mehraufwand für die Schülerbeförderung in Höhe von 730.000 Euro.

Positiv im Haushaltsplanentwurf 2015 ist zu werten, dass der Landkreis weiterhin in Schul- und Straßenbaumaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 14.274.000 Euro investieren wird.

Der Großteil der Mittel (10.740.000 Euro) wird immer noch für die Beseitigung der Hochwasserschäden benötigt.

Im Schulbereich sind im Rahmen der STARK III –Förderung für die Gemeinschaftsschule “W. Wundt“ Tangerhütte und die Sekundarschule “Komarow“ Stendal Planungsleistungen vorgesehen.

Herr Dr. Richter –Mendau dankt Frau Hoppe für den interessanten Vortrag.

Über die Entwicklung der schülerbezogenen Ausgaben spricht im weiteren Verlauf Frau Dr. Bergmann. (siehe Anlage 2- Schülerbezogene Ausgaben Vergleich Plan 2012 bis 2015)

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass die Ausgaben je Schulform in den vier Haushaltspositionen über die Jahre beibehalten wurden.

Man gehe bei der Betrachtung immer vom vorhergehenden Schuljahr aus. Es wurden dabei auch die Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht berücksichtigt.

Deckungen zwischen den einzelnen Haushaltsstellen sind möglich. Erfahrungsgemäß komme man damit gut zurecht und sei flexibel.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt auch Frau Dr. Bergmann für die Erläuterungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Prange spricht die Erhöhung der Kreisumlage an, die für den Landkreis Stendal positiv ist, für die Kommunen aber nicht. Sie haben kaum noch finanzielle Mittel zur Verfügung und werden durch die Erhöhung der Kreisumlage noch mehr belastet. Diese Entwicklung kann nicht mehr getragen werden.

Herr Dr. Gruber antwortet, dieses sei eine politische Frage. Es müsse erörtert werden, was der Landkreis tun kann, um dem entgegenzuwirken.

Frau Braun richtet zunächst auch einen großen Dank an Frau Hoppe. Es wurde allen Anwesenden deutlich, wie schwierig es ist, einen Haushaltsentwurf zu erarbeiten, der den vom Land vorgegebenen Orientierungszahlen entspricht.

Sie habe mit Blick auf die Kreisumlage die gleiche Meinung wie Herr Prange. Man dürfe hier nicht nur den Kreistag sehen, sondern auch die Städte und Gemeinden.

Zum Beispiel greifen die Hilfen für Asylbewerber und Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung gewaltig in den Haushalt ein, aber Ausgleiche vom Land gibt es dafür nicht.

Der Landkreis stellt sich den Aufgaben, jedoch haben diese Vorgaben auch Konsequenzen.

Diese Entwicklung kann für den Landkreis Stendal und das Land Sachsen-Anhalt insgesamt nicht wirtschaftlich sein, denn, wenn es keine Investitionen gibt, gibt es auch kein Wachstum.

Herr Prange befürchtet, dass letztendlich alle ganz still und artig sind, wissend, dass vieles nicht geleistet werden kann und dann den Haushalt absegnen werden.

Herr Dr. Richter-Mendau meint, die Sorgen und Bedenken sind berechtigt.

Der Landkreis habe eine große Verantwortung und müsse auf die zu lösenden Fragen Antworten finden.

Für ihn selbst stellt sich die Frage, wie die Schuldenentwicklung aussieht, wenn die Fehlbeträge jährlich steigen.

Frau Hoppe antwortet darauf, dass 2015 kein Kredit mehr dazu kommen darf. Möglich ist momentan nur, die täglichen Fehlbeträge für die laufenden Ausgaben aufzunehmen, die auch getilgt werden können. Sie schätzt ein, dass auf allen Seiten gekämpft wurde, um das maximal Machbare für den Haushaltsplan des Landkreises herauszuholen. Dennoch wird es schwer werden, dafür die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt zu erhalten.

Herr Dr. Richter-Mendau fragt weiter, wie es sich mit den Auftragskostenerstattungen an den Landkreis verhält. Das Land habe signalisiert, dass die Auftragserrichtung steigen wird, aber die Schlüsselzuweisungen werden sinken.

Frau Hoppe antwortet darauf, dass die Zuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz immer komplizierter werden. Unter dem Strich werden die Mittel nicht auskömmlich sein.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, dass diese Problematik in den einzelnen Fraktionen beraten und dann an den Kreistag weitergeleitet werden soll.

Am 20.11.2014 soll es dazu im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss Erörterungen gemeinsam mit dem Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss geben, denn die finanziellen Belastungen für den Landkreis können so nicht stehen gelassen werden, z.B. die Mehraufwendung Schülerbeförderung mit 730.000 Euro. Der Aussage, dass keine Investitionen getätigt werden, kann er nur teilweise zustimmen, denn die geplanten Straßenbaumaßnahmen sind Investitionen, denn es werden ca. 30 Straßenkilometer ausgebaut, deren Fertigstellung 2016/17 geplant ist.

Frau Schwarz verweist eindringlich auf die immens steigenden Ausgaben für die Schülerbeförderung in Höhe von 730.000 Euro. Sie hat berechnet, dass 1 Million Euro notwendig sind, um die maximale Fahrzeit von 30 Minuten für Grundschüler im Landkreis sicherzustellen. Das sind freiwillige Leistungen in Höhe von 1 Million Euro, die uns dann irgendwann auf die Füße fallen. Diese Kosten verdanken wir dem Landtag. Den Grund für die Ausgaben sieht sie nicht zuletzt in der Schließung der kleinen Grundschulen.

Sie fragt, wie lange man beispielsweise die 30 Minuten Schulwegzeit für Grundschulen noch erhalten kann oder ob es andere Intensionen gibt, z.B. vom Land.

Herr Zimmermann wendet ein, dass es ist ja nicht verboten ist, dass die Beförderungszeit eine halbe Stunde überschreitet. Es gäbe keine rechtliche Vorgabe, bestenfalls eine Empfehlung.

Herr Dr. Gruber äußert, dass es nicht erforderlich ist, an das Kultusministerium heranzutreten, wenn die Satzung aus dem Jahr 2009 geändert wird. Grundschüler im übrigen Land Sachsen-Anhalt können bis zu 45 Minuten unterwegs sein. Das Fahrzeit-Limit von 30 Minuten sei eine luxuriöse Beförderungsdauer, die wir als Landkreis tragen müssen, wurde ihm von Entscheidungsträgern aus Magdeburg gesagt.

Herr Zimmermann möchte noch einmal Stellung nehmen zum Beitrag von Herrn Prange zur Erhöhung der Kreisumlage. An der Kreisumlage kann der Landkreis kaum etwas ändern. Würde sie gesenkt, würde man die Kosten nur verschieben. Hilfe könnte hier nur über das Land herbeigeführt werden, zum Beispiel bei den Aufwendungen für die Asylproblematik.

Er fragt weiterhin nach den Investitionen 2015, speziell zur Einstellung finanzieller Mittel für die Sekundarschule "Komarow" Stendal.

Herr Dr. Gruber antwortet, diese sind im Rahmen der STARK III Förderung angemeldet, 2015 ist das Bewilligungsjahr, 2016 - 2010 die Bauausführung vorgesehen. Die Priorisierung nimmt allein das Finanzministerium bzw. die Investitionsbank vor und die Entscheidung bleibt abzuwarten.

Frau Braun fragt nach einer Erklärung dafür, wie es zu den Mehrausgaben von insgesamt 1,1 Millionen Mehrausgaben bei der Schülerbeförderung und freigestellten Schülerbeförderung kommt.

Frau Dr. Bergmann antwortet darauf, dass erstens ein neues Schulnetz vorliegt in Folge der Schulschließungen und Buslinien eingerichtet werden mussten, die vorher nicht da waren bzw. dass die Lerngruppen der 2. bis 4. Klassen gemeinsam zu einem Unterrichtsstandort gefahren werden, damit sie nicht getrennt werden müssen. Zweitens sagt die Schülerbeförderungssatzung aus, dass bei nicht machbarer Linienführung die freigestellte Schülerbeförderung greift, immer abhängig vom neuen Fahrplan. Bei der Spezialbeförderung gibt es bestehende Verträge und der Landkreis ist verpflichtet, diese Verträge einzuhalten. Dazu kommt auch der Mindestlohn im Spezialverkehr, der freigestellten Beförderung bis hin zum ÖPNV.

Frau Hoppe bestätigt diese Aussagen, das heißt, längere Strecken und Mindestlohn wirken sich aus. Denn teurer werden nicht nur die Schulbusse; über eine Million mehr kostet nächstes Jahr der ÖPNV - 3,9 Millionen lautet der Plan.

Herr Dr. Richter-Mendau gibt noch den Hinweis, dass mit den Asylbewerberfamilien auch Kinder kommen, womit sich schlussfolgernd die Schülerzahlen im Landkreis erhöhen werden.

Frau Dr. Bergmann antwortet darauf, dass man sich bereits gemeinsam mit dem Dezernat II, speziell dem Jugendamt und der Stadt Stendal Gedanken dazu macht.
Es handelt sich um Kinder von 0 bis 21 Jahre. Man sei sich der Situation voll bewusst. Ein genaues Ergebnis ist erst zum Ende des 1. Quartals 2015 zu erwarten.

Frau Braun schlägt vor, dass es regelmäßige Informationen zum Stand der Entwicklung geben sollte (vierteljährlich).

Die Fachausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest, dass es keine weiteren Anfragen und Hinweise gibt.
Er dankt für die konstruktiven Redebeiträge vor dem Hintergrund schwieriger Situationen im Landkreis und schließt den TOP 4.

bestätigt

zu TOP 5 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19

Zu dieser Thematik bittet Herr Dr. Richter-Mendau den Dezernenten Herrn Dr. Gruber um das Wort.
Herr Dr. Gruber erläutert, dass man in Vorbereitung der Drucksachen unter TOP 5 und TOP 6 genaue Berechnungen vorgenommen hat, mit dem Ergebnis, dass bis 2019 die jetzige Grundschullandschaft erhalten bleiben kann.

Mindestens 52 Schüler müssen die Grundschulen in den kommenden beiden Schuljahren haben; 2017/18 und 2018/19 sind es dann 60 Schüler. Und diese Zahlen werden von den Grundschulen erreicht.

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest: Alle Schulen sind bestandsfähig.

Herr Dr. Gruber führt weiter aus, dass die Sorgen mit dem im Dezember 2013 verabschiedeten Schulentwicklungsplan (SEPI) lediglich aufgeschoben sind.

Zum Beispiel wird die Außenstelle Rochau der Goldbecker Grundschule nur begrenzt weiter geführt werden können.

Da die Kapazitäten in Goldbeck fehlen, hat das Landesschulamt der Weiterführung der Außenstelle für ein Jahr mit der Forderung zugestimmt, bis zum kommenden Schuljahr die entsprechenden Bedingungen in Goldbeck zu schaffen.

Dies wird nicht möglich sein, da eine Förderung im Rahmen STARK III beantragt wurde, aber eine Entscheidung noch nicht gefallen ist. Diese bleibt abzuwarten. Mit einer Bewilligung ist frühestens 2015 zu rechnen und mit dem Baubeginn 2016.

Die Genehmigung zur Weiterführung der Außenstelle Rochau muss bis dahin jedes Jahr neu beantragt werden.

Ebenso ist die Situation in Wust, der Außenstelle der Grundschule Schönhausen.

Auch hier beantragte der Verbandsgemeinderat die Fortführung für die Schuljahre 2014/15.

Dies wurde vom Landesschulamt bestätigt, mit der Aufforderung, bis zum nächsten Schuljahr entsprechende Räumlichkeiten zu schaffen. Das wird auch hier nicht möglich sein.

Die Beantragung der STARK III-Förderung erfolgte auch hier und ist analog Rochau zu sehen.

Die Genehmigung zur Weiterführung der Außenstelle Wust muss bis dahin jedes Jahr neu beantragt werden.

Über die Priorisierung der STARK III - Anträge entscheidet allein das Finanzministerium bzw. die Investitionsbank, es muss hier abgewartet werden.

Bis beide Bauprojekte fertiggestellt sind, müssen die Außenstellen erhalten bleiben.

**zu TOP 5.1 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Weiterführung der Außenstelle Rochau der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 069/2014**

Herr Dr. Richter-Mendau bittet Frau Dr. Bergmann um Erläuterungen dazu.

Frau Dr. Bergmann gibt bekannt, dass der Weiterführung der Außenstelle Rochau der Grundschule Goldbeck im Rahmen der SEPl nur für das Schuljahr 2015/16 zugestimmt werden kann.

Ein entsprechender Beschluss wurde am 17.11.2014 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg - Goldbeck gefasst. Die vorliegende Beschlussvorlage ist dahingehend zu ändern, dass **bis 2018/19** gestrichen wird.

Frau Schwarz stellt fest, dass die Ausschussmitglieder hierzu im kommenden Jahr vor der gleichen Entscheidung stehen werden.

Herr Dr. Richter-Mendau lässt zur DS 069/2014 abstimmen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 5.2 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen
Vorlage: 070/2014**

Frau Dr. Bergmann erklärt, hier könne analog wie vor entschieden werden, denn es treffen genau die gleichen Kriterien zu für die Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen wie für das Schuljahr 2015/16.

Siehe auch Schreiben der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-land-vom 06.11.2014.

Herr Dr. Richter-Mendau lässt abstimmen zur DS 070/2014.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 5.3 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 071/2014**

Herr Dr. Richter-Mendau bittet Herrn Dr. Gruber um das Wort.

Dr. Gruber erläutert, dass es Grundanliegen ist, die Standorte Arneburg, Goldbeck und Iden in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu stärken. Bei der Öffnung der Einzugsbereiche könnten sich hier die Eltern aussuchen, ob sie ihr Kind nach Arneburg oder Goldbeck schicken wollen. Der Standort Goldbeck ist aber begrenzt, deshalb auch der Antrag für die Genehmigung der Weiterführung der Außenstelle Rochau. Der Beschluss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist kontraproduktiv, da sich dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Außenstelle Rochau bald geschlossen wird. Es wird aber darum gekämpft, wie zuvor bei DS 069/2014 zugestimmt.

Frau Braun sagt klar: „Wenn der Standort Goldbeck gestärkt werden soll, können die Einzugsbereiche nicht geändert werden.“

Herr Dr. Richter Mendau betrachtet die Einwände als berechtigt.

Herr Dr. Gruber mahnt die Planungssicherheit der Schulen für die Kinder und Eltern an. Der Landkreis wird deshalb die Änderung der Schulbezirke der Grundschule Goldbeck nicht mit tragen.

Frau Schwarz sagt, man müsse prüfen, von wieviel Schülern man hier überhaupt redet und wie das funktionieren soll.

Frau Dräger meint, dass es viel Kraft gekostet hat, die SEPI im Dezember 2013 zu beschließen. Sollten Einzugsbereiche bzw. Schulbezirke an einer Stelle geöffnet werden, wollen dies auch andere Kommunen für ihre Schulen erreichen und nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz wäre so zu handeln. Die Fachausschussmitglieder würden zukünftig jedes Jahr Einzugsbereiche öffnen. Sie sieht das nicht ein und warnt davor, die beschlossene SEPI kaputt zu machen.

Frau Braun stimmt dem voll zu. Es würden Präzedenzfälle geschaffen werden.

Herr Zimmermann meint, das Für und Wider ist schwer zu entscheiden. Der Beschluss der Verbandsgemeinde muss auch Beachtung finden.

Herr Dr. Richter-Mendau sagt, dass festgeschriebene Beschlüsse wie die SEPI nicht unterwandert werden sollten. Ein einziges Beispiel zieht Folgen nach sich.

Herr Prange ist dafür, dass man sich die im Dezember 2013 beschlossene SEPI mit der Planungssicherheit der Schulen nicht nehmen lassen sollte. Man sollte auch in den nächsten 5 Jahren bei den Entscheidungen nicht wackeln. Nur auf diesem Wege kann das Vertrauen der Eltern gewonnen werden.

Frau Friedebold ist der Meinung, dass auch viele andere Schulen die Möglichkeit der Änderung der Einzugsbereiche nutzen würden und dass es einige Anträge geben würde, z. B. für Molkenberg.

Herr Emanuel ist der Ansicht, dass es nicht darauf ankommt, wofür oder wogegen man sich in diesem Fall entscheidet, sondern die bereits beschlossene SEPI zu bewahren. Ziel ist doch, möglichst viele Schulen im ländlichen Raum zu erhalten, zu stärken und dies ist in der SEPI zu verankern.

Herr Dobberkau äußert, dass er das Gefühl habe, dass die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hier kein klares Spiel „treibt“ und damit kleine Schulstandorte nicht gesichert und der ländliche Raum auch nicht gestärkt wird.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt für die Diskussionsbeiträge und bitte um Abstimmung.

mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 5.4 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Iden Vorlage: 072/2014

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest, dass es sich um eine analoge Problematik wie vor handelt. Hier geht es darum, den Eltern wahlweise zu ermöglichen, die Kinder aus Hindenburg, Klein Hindenburg und Gethlingen der Grundschule Arneburg oder der Grundschule Iden zuzuordnen.

Wenn dem zugestimmt werden würde, ist der Landkreis verpflichtet, die Schülerbeförderung zur Grundschule Arneburg sowie zusätzlich zur Grundschule Iden zu organisieren und abzusichern. Mit der Linienführung nach Iden würden zusätzlich Kosten in Höhe von ca. 28.000 Euro pro Schuljahr entstehen, die in der bisherigen Planung noch nicht aufgenommen sind. Außerdem ist auch hier die Planungssicherheit für Kinder und Eltern zu wahren. Der Änderung der Schuleinzugsbereiche sollte nicht zugestimmt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen dazu gibt, bitte Herr Dr. Richter-Mendau um Abstimmung.

mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 5.5 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Förderschule "Anne Frank" Osterburg
Vorlage: 073/2014**

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass die Ausnahmegenehmigung zur Weiterführung der Förderschule „Anne Frank“ Osterburg als eigenständige Schule nur für das Schuljahr 2014/15 bestätigt wurde. Es geht darum, die Genehmigung bis 2018/19 zu erhalten.

Sie verweist ausdrücklich darauf, dass die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung diese Option grundsätzlich aufgrund unzumutbarer Wegebeziehungen ermöglicht und dass der Landkreis genau das auch beantragt, da der nächste und dann einzige Förderschulstandort für den Schwerpunkt Lernen in Stendal ist.

Herr Emanuel bekräftigt, dass es wäre völlig falsch ist, diese Schule fallenzulassen.

In den letzten Jahren wurde hier viel durch den Landkreis investiert und die Schule hat auch zukünftig an diesem Einzelstandort Bestand.

Herr Dr. Richter-Mendau lässt dazu abstimmen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 6 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal hier: Überarbeitung der Schülerzahlen für Grundschulen mit einer Gesamtschülerzahl bis 100
Vorlage: 074/2014**

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass die Tabellen, der Mittelfristigen SEPI, die die Entwicklung und Prognosen der Schülerzahlen für die Grundschulen mit einer Gesamtschülerzahl bis 100 darstellen, überarbeitet worden sind. Dies ist notwendig geworden durch die Schulschließungen und Schulzusammenlegungen zum schuljahresbeginn 2014/15, um ein aktuelles Bild zu erhalten.

Es wurden die Geburtenzahlen bis zum 30.06.2014 aus den Einwohnermeldeämtern der Einheits- und Verbandsgemeinden und die statistischen Schülerzahlen des Landesschulamtes für das Schuljahr 2014/15 (Stichtag: 17.09.2014) berücksichtigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die festgelegten Mindestschülerzahlen nachweislich in allen Einrichtungen vorhanden sind. Damit wären alle Grundschulen im Landkreis Stendal auf der Grundlage der gegenwärtig gültigen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung bestandsfähig.

Die Verordnung wird gegenwärtig im Landtag überarbeitet und Anfang des Jahres 2015 verabschiedet.

Es wird sich aus heutiger Sicht nicht viel ändern und es besteht relative Sicherheit.

Die vorliegenden Tabellen werden in die Mittelfristige SEPI eingearbeitet, so dass bis Ende Februar 2015 ein aktualisiertes Leseexemplar vorliegen wird.

Herr Dr. Gruber merkt an, dass die geforderten Mindestschülerzahlen 2017/18 und 2018/19 auf 60 Schüler steigen. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird dennoch fortlaufend zu prüfen sein.

Die neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sollte abgewartet werden.

Herr Dr. Richter.-Mendau stellt fest, dass damit alle Grundschulen, außer die Außenstellen, bis 2018/19 bestandsfähig sind.

Er eröffnet die Diskussion dazu.

Herr Zimmermann stellt die Anfrage, ob die Gemeinde Königsmark zum Einzugsbereich der Grundschule Iden oder der Grundschule Osterburg gehört.
An Hand der SEPL ist zu überprüfen, ob eine eventuelle Doppelerfassung erfolgte.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 7 Terminplanung für die Fachausschusssitzungen im Zeitraum 01.-31.12.2015

Den Fachausschussmitgliedern ist eine Terminplanung für die Fachausschusssitzungen im Zeitraum 01.01. - 31.12. 2015 ausgereicht worden (siehe Anlage 3).

Die Sitzungen finden weiterhin am dritten Dienstag eines Monats statt.

Die Fachausschussmitglieder sind mit der vorgelegten Terminplanung einverstanden und bestätigen diese einstimmig.

zu TOP 8 Kulturinformationen Berichterstatter: Frau Dr. Bergmann

Frau Dr. Bergmann berichtet, dass die Kreismusikschule „Ferdinand Vogel“ den Qualitätstest zur Rezertifizierung des Gütesiegels bestanden hat.

Ihre Güte hat sie derart unter Beweis gestellt, dass die in Havelberg ansässige Bildungsstätte samt ihrer Außenstelle in Osterburg weiterhin den Titel „Staatlich anerkannt Musikschule“ führen darf.

Alle Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt tragen das Zertifikat. Bundesweit ist es einmalig, dass flächendeckend alle Staatlichen Musikschulen eines Bundeslandes das Qualitätssiegel aufweisen können.

Den Mitarbeitern der Musikschulen ist Dank und Anerkennung auszusprechen.

Herr Dr. Richter-Mendau bittet darum, seinen Glückwunsch an Herrn Simeonov und die Mitarbeiter zu richten. Ihm ist bekannt, dass die Rezertifizierung des Gütesiegels sehr aufwendig und die Qualität auf einem hohen Niveau gefordert ist.

Er dankt Frau Dr. Bergmann für den Beitrag und fragt nach weiteren Wortmeldungen.
Da keine weiteren Anfragen und Anregungen vorliegen, beendet er den TOP 8.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Fachausschusses am 16.12.2014 in der Sekundarschule Goldbeck stattfinden wird.

Die Schule ist stark sanierungsbedürftig und bei der Antragstellung für das Förderungsprogramm STARK III 2014 - 2020 mit vorgesehen.

Am 16.12.2014 sollen sich die Fachausschussmitglieder ein Bild vom gegenwärtigen Stand in der Schule machen.